

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 25.06.2015

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.06.2015  
Beginn: 19:20 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

ohne Ziffer 1, pers. beteiligt

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadträtin Jutta Wallrapp

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Thomas Steinruck

#### **ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Jens Pauluhn

bis 19:45 Uhr, Ziffer 7

Stadträtin Andrea Schmidt

Stadträtin Bianca Tröge  
**ProKT-Stadtratsgruppe**  
Stadtrat Franz Böhm  
Stadtrat Hans Schardt  
**BP-Stadtratsgruppe**  
Stadtrat Uwe Hartmann  
**Ortssprecher**  
Ortssprecherin Anna Schlötter  
**Schriftführer**  
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller  
**Berichterstatter**  
Verwaltungsrätin Monika Erdel  
Bauingenieur Oliver Graumann  
Verwaltungsrat Ralph Hartner  
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

**Entschuldigt:**

**UsW-Stadtratsfraktion**  
Stadtrat Rolf Ferenczy  
Stadtrat Manuel Müller  
**KIK-Stadtratsfraktion**  
Stadtrat Wolfgang Popp  
**Ortssprecher**  
Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

**1. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften des Stadtrates vom 28.04.2015 und 21.05.2015**

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 28.04. und 21.05.2015 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

## **2. Auftragsvergaben**

### **2.1. Breitbandausbau in Kitzingen; Breitbandförderverfahren des Freistaates Bayern; Ergebnis des Auswahlverfahrens**

**beschlossen                    dafür 28    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/127 wird Kenntnis genommen.
2. Die Ausbaumaßnahmen zur Schließung der Versorgungslücken im Breitbandnetz der Stadt Kitzingen sind durchzuführen.
3. Den Auftrag erhält die Deutsche Telekom AG gemäß Ihrem Angebot vom 17.4.2015.
4. Entsprechende Haushaltsmittel sind durch die Finanzverwaltung zur Verfügung zu stellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse zeitnah anzufordern.

### **2.2. St. Vinzenz - Einrichtung eines Bürgerzentrums mit Jugendtreff; Hier: Auftragsvergabe nach VOB/A für Außenanlagen**

*Stadtrat Rank ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.*

Stadtrat Christof gibt zu Protokoll, dass die KIK gegen den Beschlussvorschlag gestimmt habe, nachdem hiermit auch die Kalkulation bzw. die Nebenkosten hätten vorgelegt werden müssen.

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/142 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Außenanlage am Bürgerzentrum St. Vinzenz wird an die Firma Wettering aus Röthlein vergeben. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 142.263,31€ brutto.

Stadtrat Christof gibt zu Protokoll, dass die KIK gegen den Beschlussvorschlag gestimmt habe, nachdem hiermit auch die Kalkulation bzw. die Nebenkosten hätten vorgelegt werden müssen.

### **3. Anträge von Fraktionen und Gruppen**

#### **3.1. Antrag der ödp-Stadtratsgruppe; Instandhaltungsrücklage für die städtischen Wohnungen**

Stadtkämmerin Erdel geht auf die Sitzungsvorlage Nr. 2015/125 ein und stellt dar, dass dem Antrag der ÖDP nicht entsprochen werden könne, nachdem eine Instandhaltungsrücklage nicht gebildet werden kann. Die notwendigen Maßnahmen seien entsprechend für den Haushalt anzumelden.

Oberbürgermeister Müller ergänzt, dass sinnvollerweise eine Prioritätenliste erstellt werden müsse, in welche Reihenfolge die Anwesen zu sanieren sind. In Folge dessen können die Ansätze gebildet werden.

#### **Ohne Abstimmung**

Vom Sachvortrag Nr. 2015/125 der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Die Bildung einer Sonderrücklage für Instandhaltungsmaßnahmen ist nicht möglich.

Folgender Beschlussvorschlag wurde von der ödp im Antrag von Herrn Stadtrat Pauluhn formuliert:

- 1) Die theoretisch notwendige Instandhaltungsrücklage für den städtischen Wohnungsbestand wird sowohl auf der Grundlage der Abschreibungstabellen als auch der Peterschen Formel berechnet und gegenüber gestellt. Sofern dies innerhalb der Verwaltung bis Dezember 2015 nicht selbst geleistet werden kann, ist ein geeignetes Büro damit zu beauftragen.
- 2) In den zukünftigen Haushalten ist stets eine zweckgebundene Sonderrücklage für die Instandhaltung der städtischen Wohnungen anzusetzen. Um die Versäumnisse der vergangenen Jahre teilweise aufzufangen, ist der 2fache Wert gem. den Berechnungen aus Punkt 1 jährlich für die kommenden 5 Haushaltsjahre einzustellen.

#### **4. 35. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Bunkeranlage Klosterforst"; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und Wirksamkeitsbeschluss**

Bauamtsleiter Graumann geht auf den Sachverhalt Nr. 2015/137 ein.

Stadtrat Pauluhn verweist auf den Umweltbericht und gibt zu bedenken, welche Konsequenzen daraus gezogen werden.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass die Belange entsprechend abgewogen werden und an der Stelle, wo Maßnahmen nötig waren, diese im Verfahren auch umgesetzt wurden.

**beschlossen**                      **dafür 26** **dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/137 wird Kenntnis genommen.
2. Während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit vorgebracht worden.
3. Die Wirksamkeit der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen im Bereich „Bunkeranlage Klosterforst“ in der Fassung vom 25.06.2015 wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan bei der Regierung von Unterfranken zur Genehmigung einzureichen.

Stadtrat Pauluhn gibt zu Protokoll, dass er dagegen gestimmt habe. Jedoch nur aufgrund dessen, weil er die Belange des Umweltschutzes nicht ausreichend als abgewogen ansieht. Der Maßnahme könne er grundsätzlich zustimmen.

**5. Benutzungssatzung für die Personenschifffahrtsanlegestelle/Hotelschiffsanlegestelle; hier: 1. Änderungssatzung**

**beschlossen**                      **dafür 27** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/131 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Änderung einer Satzung**

Die Benutzungssatzung für die Personenschifffahrtsanlegestelle der Stadt Kitzingen vom 09.03.2011 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung: „Benutzungssatzung für die Hotelschiffsanlegestelle der Stadt Kitzingen“.
2. In den §§ 1, 16 wird das Wort „Personenschifffahrtsanlegestelle“ jeweils durch das Wort „Hotelschiffsanlegestelle“ ersetzt.
3. § 7 Nr. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„1. Die Fahrzeuge sind von den Schiffsführern oder den Eigentümern baldmöglichst im Voraus schriftlich bei der Tourist-Information der Stadt Kitzingen (Telefon: 09321/20-8888, Fax: 09321/20-98888, E-Mail: [tourismus@stadt-kitzingen.de](mailto:tourismus@stadt-kitzingen.de)) anzumelden und rechtzeitig vor Verlassen der Anlegestelle dort wieder abzumelden.“
4. In § 13 Nr. 1 wird folgender Satz angefügt: „Während der Liegezeit ist der Betrieb eigener Stromerzeugungsanlagen sowie das Laufenlassen des Schiffsmotors untersagt.“

5. § 17 wird wie folgt gefasst: „Gemäß Art. 24 Abs. 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. gegen Anordnungen vorübergehender Art nach § 3 Nr. 3 verstößt,
  2. entgegen §§ 5, 12, 13 als Schiffsführer oder als dessen Vertreter nicht dafür sorgt, dass die Bestimmungen dieser Satzung innerhalb seines Verantwortungsbereiches eingehalten werden,
  3. entgegen § 11 das Betreten durch Beauftragte der Stadt Kitzingen nicht duldet.“

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

- 6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Personenschifffahrtsanlegestelle/Hotelschiffsanlegestelle; hier: 1. Änderungssatzung beschlossen dafür 27 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/132 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird folgende Änderungssatzung beschlossen:

## **§ 1 Änderung einer Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Personenschifffahrtsanlegestelle der Stadt Kitzingen vom 09.03.2011 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung: „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hotelschiffsanlegestelle der Stadt Kitzingen“.
2. In den §§ 1, 2, 3 und 5 wird das Wort „Personenschifffahrtsanlegestelle“ jeweils durch das Wort „Hotelschiffsanlegestelle“ ersetzt.
3. § 4 erhält folgende Fassung: „§ 4 Gebühren und Fälligkeit“
  1. Für die Benutzung bzw. Inanspruchnahme der Hotelschiffsanlegestelle werden Anlegegebühren und Gebühren für die Nutzung der Strom- und Wasserversorgungsstation i. S. d. § 13 Nr. 1 der Benutzungssatzung für die Hotelschiffsanlegestelle erhoben.
  2. Die Anlegegebühren werden für Schiffe mit einer Länge von bis zu 65 m in Höhe von 80,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Tag, für Schiffe mit einer Länge von mehr als 65 m in Höhe von 250,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Tag erhoben. Für jede Nutzung der Hotelschiffsanlegestelle entsteht diese Gebühr, auch wenn die Nutzung nicht einen ganzen Tag (24 Stunden) andauert.

3. Für die Entnahme von Strom aus der Versorgungsstation wird eine Gebühr von 0,95 € pro Kilowattstunde zuzüglich Mehrwertsteuer erhoben.  
Für die Entnahme von Wasser aus der Versorgungsstation wird eine Gebühr von 2,50 € pro Kubikmeter zuzüglich Mehrwertsteuer erhoben.
4. Die in Nr. 2 und Nr. 3 genannten Gebühren werden 30 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.“

## § 2 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

**7. Bestellung von Referent/innen gem. § 3 Abs. 3 Geschäftsordnung;  
hier: Referat "Soziale Stadt und Stadtteolförderung"**

**beschlossen                      dafür 28    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/139 wird Kenntnis genommen.
2. Für das Referat „Soziale Stadt und Stadtteolförderung“ wird Frau Stadträtin Bianca Tröge zur Referentin bestellt.

**8. Jahresrechnung 2014; Kenntnisnahme der Rechnungsergebnisse 2014  
gem. Art. 102 Abs. 2 GO**

**Ohne Abstimmung**

Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2014 sowie des beiliegenden Rechenschaftsberichtes der Stadt Kitzingen wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis genommen.

**1. Abschlussergebnisse**

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	45.023.673,00 €
Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt	<u>9.426.961,85 €</u>
	<u>54.450.634,85 €</u>
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt	45.023.673,00 €
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt	<u>9.426.961,85 €</u>
	<u>54.450.634,85 €</u>
Fehlbetrag/Überschuss	

**2. Stand der Schulden**

Schulden aus Krediten	10.099.978,30 €
-----------------------	-----------------

### 3. Stand der Rücklagen

Allgemeine Rücklage	8.724.517,12 €
Sonderrücklage Bestattungswesen	68.516,65 €

## 9. **Berichtswesen**

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 25.06.2015.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

## 10. **Aktuelle Informationen**

### 10.1. **Information von Oberbürgermeister Müller Unterführung Sulzfelder Straße**

Oberbürgermeister Müller informiert, dass die Komplettspernung bei der Unterführung an der Sulzfelder Straße bis 11.07.2015 verlängert werde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

## 11. **Sonstiges**

### 11.1. **Anfrage von Stadtrat Moser Priorität Straßenbaumaßnahme Hindenburg Ring**

Stadtrat Moser verweist auf den schlechten Zustand des Hindenburg Rings und möchte wissen, mit welcher Priorität diese Straße in der Straßenbauliste enthalten sei.

Stadtkämmerin Erdel stellt dar, dass in den Jahren 2015 und 2016 die Mittel für die Planung bzw. in den Jahren 2017 und 2018 für die Umsetzung eingestellt seien.

### 11.2. **Anfrage von Stadträtin Glos Kreuzungsbereich Richard-Wagner-Straße**

Stadträtin Glos verweist auf die Kreuzung bei der Richard-Wagner-Straße/Eselsberg und beschwert sich über die parkenden Autos auf der rechten Seite in der Nähe des Kreuzungsbereichs. Aufgrund dessen kann es zu gefährlichen Situationen kommen, wenn die parkenden Autos überholt werden und gleichzeitig ein weiteres KFZ von der Innenstadt kommt.

Oberrechtsrätin Schmöger wird dies nochmals weitergeben.



**11.3. Anfrage Stadträtin Wallrapp  
Kündigung Mitgliedschaft Gartenbauverband**

Stadträtin Wallrapp wundert sich über die Kündigung beim Gartenbauverband. Sie verweist auf die Mithilfe bei der Kleinen Gartenschau sowie die sonstige Unterstützung. Aufgrund dessen sollte die Kündigung wieder zurückgenommen werden. Sie stellt den Antrag, dass die Stadt Kitzingen wieder Mitglied im Gartenbauverband werde.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass die Stadt Kitzingen keinen Nutzen aus der Mitgliedschaft habe und aufgrund dessen die Kündigung erfolgte. Es handelt sich dabei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, worüber kein Antrag gestellt werden könne. Es bleibe bei seiner Entscheidung.

**Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:10 Uhr.**

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Herbert Müller  
Verwaltungsfachwirt